



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ZEL Hartschaum 500 Komponente B**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemikalie
Geeigneter Verwendungszweck: Polyurethan-Komponente, industrielle Chemikalien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Zentralverband Europäischer Lederhändler eG
Straße: Porschestra. 14
Ort: D-44809 Bochum

Telefon: 0049 (0) 234 - 3381 - 0
Telefax: 0049 (0) 234 - 3381 - 200
E-Mail: info@zel.eu
Internet: www.zel.eu
Ansprechpartner: Herr Christof Klein
Telefon: 0049 (0) 234 - 3381 – 101 (Mo.-Fr. 07:00-16:00 Uhr)
E-Mail: christof.klein@zel.eu

1.4 Notrufnummer: **0049 (0) 172 /5668730**

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
Eye Dam./Irrit. 2
Skin Corr./Irrit. 2
STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)
Skin Sens. 1
Resp. Sens. 1
Carc. 2
STOT RE 2 (Inhalation - Dampf)

H315, H317, H319, H332, H334, H335, H351, H373

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

Piktogramm



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweis:

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe (Atmungssystem) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation).

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH204:	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
---------	--

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (P-MDI)

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (P-MDI) (Gehalt (W/W): 100 %)

CAS-Nummer: 9016-87-9

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Engegefühl in der Brust, Husten, Atemschwierigkeiten

Gefahren: Symptome können verzögert auftreten.

Angaben zu: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Gefahren: Bei einer Sensibilisierung der Atemwege können allergische (asthma-ähnliche)

Beschwerden der tieferen Atemwege nicht ausgeschlossen werden, einschließlich Niesen, Kurzatmigkeit und Atemnot, die auch zeitlich verzögert auftreten können. Bei wiederholtem Einatmen von hohen Konzentrationen können bleibende Lungenschäden, einschließlich Lungenfunktionsstörungen, nicht ausgeschlossen werden. Bei Stoffen die die unteren Atemwege reizen, kann eine Verstärkung der asthma-ähnlichen Beschwerden, die durch Stoffexpositionen ausgelöst werden können, nicht ausgeschlossen werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemp Prophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Hydrogencyanid; Cyanwasserstoff, Stickoxide, Isocyanat

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit einer Lösung aus 5 - 10 % Natriumcarbonat, 0,2 - 2 % Detergentien und 90 - 95 % Wasser neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Bei Umgang mit erwärmten Produkt Dämpfe absaugen und Atemschutz verwenden. Beim Versprühen Atemschutz tragen. Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss. Vor Feuchtigkeit schützen. Frisch aus Isocyanaten hergestellte Produkte können noch nicht abreagierte Isocyanate und andere Gefahrstoffe enthalten. Verschmutzungen beseitigen sobald diese vorkommen. Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Expositionen zu verhindern/minimieren.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Wasser fernhalten. Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von Säuren und Basen.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Edelstahl 1.4301 (V2)
Ungeeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Entwicklung von CO₂-Überdruck möglich. Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

101-68-8: 4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 0,05 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 0,05 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: =2=

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Rauch und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

PNEC

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

DNEL

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z. B. EN 14387 Typ A-P2)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Ungeeignete Materialien

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Polyethylen-Laminat (PE-Laminat) - ca. 0,1 mm Schichtdicke

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Schutzschuhe (z. B. nach EN ISO 20346)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei frisch aus Isocyanaten hergestellten Produkten wird die Verwendung von Körperschuttmitteln und chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen empfohlen. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: braun

Geruch: erdig, muffig

Geruchschwelle:
nicht anwendbar



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

pH-Wert:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt: < 10 °C

Siedepunkt: 330 °C
(1.013 mbar)

Flammpunkt: > 204 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Kann auf Basis der Henry-Konstante
bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt
werden.

Entzündlichkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufigs-
und kennzeichnungsrelevant. Der
untere Explosionspunkt kann 5 °C bis
15 °C unter dem Flammpunkt liegen.

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufigs-
und kennzeichnungsrelevant.

Zündtemperatur: > 600 °C

Dampfdruck: < 0,01 Pa
(25 °C)

Dichte: 1,23 g/cm³
(25 °C)

Relative Dichte: ca. 1,22
(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft): 8,5
(20 °C)

Wasserlöslichkeit: Reagiert mit Wasser, hydrolysiert

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K_{ow}):
nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: > 230 °C

Viskosität, dynamisch: 170 – 250 mPa.s (DIN 53018)
(25 °C)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:

Reagiert mit Wasser.

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.



10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr. Reaktionen mit Stoffen, die aktiven Wasserstoff enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: < 15 °C

Luftfeuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Alkohole, Amine, Wasser, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 10.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): ca. 0,493 mg/l 4 h

LD50 Kaninchen (dermal): > 10.000 mg/kg

Reizwirkung:

Beurteilung der Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

Hautverätzung/-reizung: Reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Reizend.

| Angaben zu: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Experimentelle/berechnete Daten:

| Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

| Angaben zu: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Experimentelle/berechnete Daten:

| Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)
Die EU hat den Stoff mit 'Reizt die Augen' eingestuft (R36).

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Die Substanz kann sensibilisierend auf die Atemwege wirken. Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

| Angaben zu: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Experimentelle/berechnete Daten:

| Böhler-Test Meerschweinchen: hautsensibilisierend

| Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: hautsensibilisierend

| Meerschweinchen: atemwegssensibilisierend

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Mikroorganismen und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Die Relevanz des Ergebnisses für den Menschen ist jedoch unklar. Die Substanz wurde in Form atembare Aerosole getestet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ratte (inhalativ)

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine Schädigungen der Geschlechtsorgane.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

Husten, Atemnot, Engegefühl in der Brust, vorübergehende grippeähnliche Symptome:
Kann je nach Konzentration zu starken Reizungen der Augen und der Atemwege führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen bei wiederholter inhalativer Aufnahme geringer Mengen Schädigungen der Lunge verursachen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ratte inhalativ

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Fischtoxizität:

LC0 (96 h) > 1.000 mg/l, Fische (sonstige)

Aquatische Invertebraten:

EC0 (24 h) > 500 mg/l, Daphnien (sonstige)

Wasserpflanzen:

EC0 (72 h) 1.640 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Schwer biologisch abbaubar.

Angaben zur Elimination:

< 10 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 302 C) (aerob, Belebtschlamm) Unter den Prüfbedingungen kein biologischer Abbau.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten. Isocyanat-Abfälle in trockenen Behältern und nie mit anderen Abfällen zusammen entsorgen (Reaktion, gefährlicher Druckaufbau).

Abfallschlüssel:

08 05 01 x Isocyanatabfälle

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere

Keine bekannt



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

Vorsichtshinweise für den
Anwender

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den
Anwender

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den
Anwender

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der
Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under
transport regulations

UN number: Not applicable

UN proper shipping name: Not applicable



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

Lufttransport

IATA/ICAO

Air transport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		Not classified as a dangerous good under transport regulations	
UN-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code

Vorschrift:	IBC	Regulation:	IBC
Transport zulässig:	ja	Shipment approved:	1
Schadstoffname:	Polymethylene polyphenyl isocyanate	Pollution name:	Polymethylene polyphenyl isocyanate
Verschmutzungskategorie:	Y	Pollution category:	Y
Schiffstyp:	2	Ship Type:	2

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 56

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland): 5.2.5 Klasse I

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Ist beabsichtigt, aus den Produkten Bedarfsgegenstände (z.B. Gegenstände mit Lebensmittel- oder Hautkontakt, Spielzeug) oder Medizinprodukte herzustellen, sind nationale und internationale Gesetze und Regelungen zu berücksichtigen. Wo solche nicht existieren, sollten die Bedarfsgegenstände bzw. Medizinprodukte den in der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Anforderungen genügen. Rücksprache mit unserer Vertriebsabteilung und der Abteilung für Produktsicherheit wird dringend empfohlen.

'MAK-Werte (TRGS 900)'

Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate 'Merkblatt:

Polyurethan-Herstellung/Isocyanate (M 044)' 'Richtlinien für
Laboratorien'

'Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen' (A 010)

'Gefahrstoffverordnung'

'Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten)' (M 050)

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklasse und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 04.09.2017

Versionsnummer 12.1 / DE

überarbeitet am 14.03.2017

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Carc.	Karzinogenität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.